

# HSD NR. 1000

Das Verkündungsblatt der Hochschule  
Herausgeberin: Die Präsidentin

02.04.2025  
Nummer 1000

## **Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung“ (MaPO PB) an der Hochschule Düsseldorf**

**Vom 02.04.2025**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

### **ARTIKEL I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung“ (MaPO PB) an der Hochschule Düsseldorf vom 24.08.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 793), geändert durch Satzung vom 14.03.2023 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 928) und Satzung vom 18.11.2024 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 986), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Ein Bachelor-Abschluss oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit (Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziale Arbeit) oder Kindheitspädagogik (Pädagogik der frühen Kindheit), der mit einer staatlichen Anerkennung zum/zur Sozialarbeiter\*in/-pädagog\*in oder Kindheitspädagog\*in abschließt. Das Bachelor- oder vergleichbare Hochschulstudium muss mit mindestens 210 ECTS-Punkten und einer Gesamtnote von mindestens 2,5 abgeschlossen worden sein.“

b) Nummer 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die Praxiserfahrung muss als studienintegriertes Praktikum oder als berufliche Tätigkeit nach dem qualifizierenden Bachelorabschluss erfolgen.“

c) Nummer 3 wird aufgehoben.

d) Nummer 4 wird zu Nummer 3 und die Angabe „5 CP“ wird durch die Angabe „6 CP“ ersetzt.

2. In § 4 Abs. 2 S. 1 wird die Angabe „Satz 3“ durch die Angabe „Satz 2“ ersetzt.

3. In der Anlage 2 Studien- und Prüfungsplan werden die Tabellen zu den Modulen MB 10 und MB 11 durch die folgenden Tabellen ersetzt:

**Modul MB10  
Master-Thesis**

**Voraussetzungen:** gem. § 9 Abs. 1 MaPO PB

**Prüfungsformen:** Schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Testat	Prüfung	Creditpoints
-	-	-	520 h		MB10.1	20 CP
Summe						20 CP

**Modul MB11  
Master-Kolloquium**

**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss aller anderen Module

**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfung durch die an der Master-Thesis beteiligten Prüfer oder Prüferinnen

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Testat	Prüfung	Creditpoints
-	-	-	52 h		MB11.1	2 CP
Summe						2 CP

## ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 18.12.2024 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 28.03.2025.

Düsseldorf, den 02.04.2025

gez.  
Die Dekanin  
des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften  
der Hochschule Düsseldorf  
Prof. Dr. Irene Dittrich

## HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.